

**Mitteilung des Senats
auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 08.03.2016**

„Wegfall der Entflechtungsmittel für Verkehr und Hochschulbau nach 2019“

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Im Rahmen der Föderalismusreform I von 2006 wurden die bisherigen Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ sowie die „Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)“ und die „Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung“ abgeschafft und durch die Regelungen in Art. 143c des Grundgesetzes durch zweckgebundene Kompensationszahlungen für den Zeitraum bis Ende 2019 fortgeführt, welche im Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) konkret geregelt sind. Demnach standen dem Land Bremen in den letzten Jahren jeweils rd. 27,7 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu.

Gemäß des gesetzlichen Verteilungsschlüssels entfielen in 2014/15 12,843 Mio. € auf den Hochschulbau, 661.000 € auf die Bildungsplanung, 3,1 Mio. € auf den Wohnungsbau und 11,063 Mio. € auf die Verkehrsfinanzierung. Als investive Zuschüsse fließen die Mittel in bremische Projektrealisierungen und werden als Förderung nach der LHO gewährt. Die Komplementärfinanzierung ist durch das Land sicherzustellen.

Soweit bekannt, wurden und werden diese Mittel aktuell sowohl zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen wie z. B. dem Neubau eines Universitätsgebäudes (NW 2), energietechnischen Sanierungen an der Hochschule Bremen, der Sanierung des Zubringers Hemelingen, der Bahnunterführung in Oberneuland und dem klimagerechten Umbau der Münchener Straße in Findorff verwendet und tragen auf diese Weise wesentlich zur Entlastung des Landeshaushalts bei.

Für den Zeitraum nach 2019 besteht keine Regelung für die Fortsetzung der Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Auslaufen des Entflechtungsgesetzes Ende 2019. Das neue Modell sieht vor, dass die bisherigen Entflechtungsmittelzahlungen vom Bund an die Länder durch die Neuverteilung der Umsatzsteuer im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs kompensiert werden.

Angesichts des erkennbaren Investitions- und Sanierungsstaus hinterfragen wir, ob diese seit 2007 nicht erhöhten und nicht dynamisierten Mittel heute und in den kommenden Jahren ausreichend sind, um den Nachholbedarf an Sanierung und Investition nachzukommen. Beispielhaft sei hier der Bereich der Verkehrsinfrastruktur genannt. Die Kommission „Zukunft der Verkehrsfinanzierung“ des Bundes und der Länder beziffert in ihrem Ende 2012 vorgelegten Abschlussbericht den jährlichen Nachholbedarf, um den Instandsetzungsstau in 15 Jahren (Stand 2012, ohne Ausbau und Neubau) abzubauen, auf eine Höhe von 7,2 Mrd. € jährlich. Davon entfallen 3,0 Mrd. € auf Verkehrsinfrastruktur des Bundes, 0,95 Mrd. € auf die Länder und 3,25 Mrd. € auf Städte, Kreise und Gemeinden.

Der Zuschussbedarf für die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“, der „Bildungsplanung“ sowie der „Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ und der „Finanzhilfen des Bundes für die Wohnraumförderung“ ist nach unserem Verständnis weiterhin gegeben, da allein aus dem Landeshaushalt oder dem Haushalt der Stadtgemeinde Bremen bzw. der Stadtgemeinde Bremerhaven diese weiterhin bedeutenden Aufgaben nicht finanziert werden können.

Ohne Klarheit über eine Anschlussregelung ab 2020 ist im Land Bremen ein Investitionsstau absehbar, da Baumaßnahmen bekanntlich längere Planungs- und Bauvorbereitungszeiten benötigen. Ressourceneinsatz für die Planung einer Investition ist aber nur sinnvoll, wenn eine Realisierung auch nach 2020 absehbar ist. Für die Bauwirtschaft würde ein erkennbarer Rückgang der Investitionen ab 2020 entsprechende negative Folgen für den Standort Bremen bedeuten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Summen standen dem Land Bremen gemäß Entflechtungsgesetz seit dessen Inkrafttreten zu und welche Summen wurden tatsächlich abgerufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Welche Projekte hat der Senat bisher aus den Mittel des Entflechtungsgesetzes finanziert und in welchem aktuellen Baustand befinden sich diese? Wann werden die einzelnen Maßnahmen abgeschlossen sein?
3. Wie hoch sind die Mittel, die bis zum Auslaufen des Entflechtungsgesetzes noch für das Land Bremen zur Verfügung stehen? Welche konkreten Maßnahmen will der Senat damit umsetzen? Wann werden die einzelnen Maßnahmen abgeschlossen sein?
4. Wie bewertet der Senat den Einsatz der Entflechtungsmittel seit 2007? Ist die Mittelausstattung ausreichend, um den Investitions- und Sanierungsbedarf in den betroffenen Bereichen Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung im Land Bremen abzudecken?
5. Wie bewertet der Senat den Wegfall der Entflechtungsmittel ab 2020?
6. Inwiefern hat der Senat den Wegfall ab 2020 bei der Einigung der Länder am 03.12.2015 zum Länderfinanzausgleich berücksichtigt?
7. Wie soll sichergestellt werden, dass ab 2020 für die betroffenen Bereiche Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung genügend Mittel für Investitionen in diesen Bereichen vorhanden sind? Plant der Senat die wegfallenden Mittel 1 zu 1 zu ersetzen? Plant der Senat eine bedarfsorientierte Aufstockung der Mittel einschließlich einer Dynamisierung?

8. Falls nein: Wie wird der Senat in den Bereichen Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung im Land Bremen weiterhin Investitionssicherheit für alle Beteiligten herstellen?

Susanne Grobien, Heiko Strohmann, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Summen standen dem Land Bremen gemäß Entflechtungsgesetz seit dessen Inkrafttreten zu und welche Summen wurden tatsächlich abgerufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

a) Bereich Hochschulbau

	2007	2008	2009	2010	2011
	€	€	€	€	€
dem Land Bremen zustehende Summe	12.843.000	12.843.000	12.843.000	12.843.000	12.843.000
tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	12.843.000	12.843.000	12.843.000	12.843.000	12.843.000

	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€
dem Land Bremen zustehende Summe	12.843.000	12.843.000	12.843.000	12.843.000	12.843.000
tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	12.843.000	12.843.000	12.843.000	12.843.000	3.210.750

Anmerkung: Es werden im Jahresverlauf 2016 alle Mittel abgerufen werden.

b) Bildungsplanung

	2007	2008	2009	2010	2011
	€	€	€	€	€
dem Land Bremen zustehende Summe	661.000	661.000	661.000	661.000	661.000
tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	661.000	661.000	661.000	661.000	661.000

	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€
dem Land Bremen zustehende Summe	661.000	661.000	661.000	661.000	661.000
tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	661.000	661.000	661.000	661.000	220.000

c) Verkehr

In Mio.	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	€	€	€	€	€	€
dem Land Bremen zustehende Summe	10,588	11,063	11,063	11,063	11,063	11,063
tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	10,588	11,063	11,063	11,063	11,063	11,063

In Mio.	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€
dem Land Bremen zustehende Summe	11,063	11,063	11,063	11,063	11,063
tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	11,063	11,063	11,063	11,063	noch laufend

Die Mittel werden im Verhältnis 82% / 18 % zwischen den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgeteilt.

d) Bau

In Mio.	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	€	€	€	€	€	€
dem Land Bremen zustehende Summe	3,138	3,138	3,138	3,138	3,138	3,138
tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	3,138	3,138	3,138	3,138	3,138	3,138

In Mio.	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€
dem Land Bremen zustehende Summe	3,138	3,138	3,138	3,138	6,2
tatsächlich vom Land Bremen abgerufene Summe	3,138	3,138	3,138	3,138	noch laufend

2. Welche Projekte hat der Senat bisher aus den Mitteln des Entflechtungsgesetzes finanziert und in welchem aktuellen Baustand befinden sich diese? Wann werden die einzelnen Maßnahmen abgeschlossen sein?

a) Bereich Hochschulbau

Maßnahmen nach Art. 143c GG "Kompensationsmittel"	aktueller Baustand	voraussichtlicher Abschluss
Mietkaufraten für das Gebäude Seminar- und Forschungsverfügungsgebäude	laufend	2021
Mietkaufraten für das Gebäude IW 3	laufend	2021
Mietkaufraten für den Neubau Chemie (einschl. Zwischenlager für Sonderabfälle)	laufend	2020

Maßnahmen nach Art. 143c GG "Kompensationsmittel"	aktueller Baustand	voraussichtlicher Abschluss
Mietkaufraten für den Neubau MARUM	laufend	2025
Mietkaufraten für den Institutsbau in Bremerhaven, An der Karlstadt 8, 4. BA.	laufend	2021
An die Universität für den Neubau der Kindertagesstätte	abgeschlossen	
An die Universität für die Ersteinrichtung des Neubaus der Kindertagesstätte	abgeschlossen	
An die Universität für NW 1 Umnutzung und Sanierung WAP	abgeschlossen	
An die Universität für Ersteinrichtung NW 1 Umnutzung und Sanierung WAP	abgeschlossen	
An die Universität für die Erweiterung des Mehrzweckhochhauses (MZH) WAP	abgeschlossen	
An die Universität für die Ersteinrichtung Erweiterung des Mehrzweckhochhauses (MZH) WAP	abgeschlossen	
An die Universität für Energiezentrale Ersatz Dieselaggregat Nr 4/Sicherheitstechnische Anpassung E-Technik	abgeschlossen	
An die Universität für Erneuerung und Fortentwicklung der Kommunikationsanlage (VoiceOverIP)	abgeschlossen	
An die Universität für Um- und Ausbau der Cafeteria am Boulevard	abgeschlossen	
An die Universität für die Ersteinrichtung Um- und Ausbau der Cafeteria am Boulevard	abgeschlossen	
An die Universität für den Neubau der Kühlhalle und Werkstatt für IODP	abgeschlossen	
An die Universität für die Ersteinrichtung Neubau der Kühlhalle und Werkstatt für	abgeschlossen	

Maßnahmen nach Art. 143c GG "Kompensationsmittel"	aktueller Baustand	voraussichtlicher Abschluss
IODP		
An die Universität für Technisches Zentrum-Sanierung und Ergänzung	abgeschlossen	
An die Universität für Technische Erneuerung der Ver- und Entsorgungsstrasse Ost	abgeschlossen	
An die Universität für Technische Erneuerung der Ver- und Entsorgungsstrasse West	abgeschlossen	
An die Universität für apparative Ausstattung Campus-Netz	abgeschlossen	
An die Universität für Neubau NW 2	Planungsphase	2019/2020
An die Hochschule Bremen für Ersteinrichtung Umbau E-Technik	abgeschlossen	
An die Hochschule Bremen für Umbau und Sanierung der Mensa	abgeschlossen	
An die Hochschule Bremen für die Ersteinrichtung Umbau und Sanierung der Mensa	abgeschlossen	
An die Hochschule Bremen für energietechnische Sanierung des AB-Traktes	abgeschlossen	
An die Hochschule Bremerhaven für den weiteren Ausbau 2. BA	abgeschlossen	
An die HS Bremerhaven für Ersteinrichtung weiterer Ausbau 2. BA	abgeschlossen	

b) Bildungsplanung

Die Modellversuche der Bund-Länder-Kommission für Bildungsforschung und Forschungsförderung sind mit den Entflechtungsmittel ab 2007 weitergeführt worden.

Modellversuche im Rahmen der BLK-Programme	
"Demokratie lernen und leben"	abgeschlossen
"FÖRMIG"	abgeschlossen
"BLK 21"	abgeschlossen
"SINUS-Transfer-Modell"	abgeschlossen
"SINUS-Transfer-Grundschule"	abgeschlossen
"SKOLA"	abgeschlossen
"Weiterentwicklung dualer Studiengänge"	abgeschlossen

c) Bereich Verkehr

Maßnahme	akt. Baustand	Fertigstellung
Ansteuerung Lichtsignalanlagen für Busse	abgeschlossen	
Busbeschaffung	abgeschlossen	
Beschaffung von 34 Niederflurstraßenbahnen	abgeschlossen	
Stader Landstraße	abgeschlossen	
Hafenrandstraße, IV. BA	abgeschlossen	
Bahnhof Bremen Burg	abgeschlossen	
Rekumer Straße	abgeschlossen	
Tunnel Hemelingen	abgeschlossen	
Georg-Bitter-Straße	abgeschlossen	
Ausbau Schwaneweder Straße, 1. und 2. Bauabschnitt	abgeschlossen	
Bürgermeister-Smidt-Straße	abgeschlossen	
Ausbau Burger Heerstraße	abgeschlossen	
Verlegung Autobahnzubringer Ritterhuder Heerstraße	abgeschlossen	
Um-/Rückbau Waller Ring / Überseetor	abgeschlossen	
Ersatzbau Brücke Hindenburgstraße	abgeschlossen	
Anschlussstelle Richard-Boljahn-Allee	abgeschlossen	
Umbau des Knotenpunktes Rotdornallee/Hindenburgstr./Lesumer	abgeschlossen	

Maßnahme	akt. Baustand	Fertigstellung
Heerstr.		
Elektronisches Fahrgeldmanagement im Bereich des VBN	abgeschlossen	
Ausbau Lüssumer Straße	abgeschlossen	
Ausbau Rekumer Straße	abgeschlossen	
Ausbau Friedrich-Humbert-Straße	abgeschlossen	
Dynamisches Parkleitsystem Vegesack	abgeschlossen	
Verbesserung der Ampelschaltungen auf Hauptverkehrsstraßen	abgeschlossen	
Ausbau Farge-Vegesacker-Eisenbahn	abgeschlossen	
Ersatz von Alt Lichtsignalanlagen	abgeschlossen	
Weiterentwicklung und Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale	abgeschlossen	
Ausbau Hans-Bredow-Straße	abgeschlossen	
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Bürgerweide	abgeschlossen	
Ausbau der Anschlussstelle Sebaldsbrück	abgeschlossen	
Netzschluss BAB-Zubringer Arsten / Kommunale Entlastungsstraße Dreye	abgeschlossen	
Instandsetzung Brücke Thalenhorststraße	abgeschlossen	
BSAG Leitstellensoftware	abgeschlossen	
BSAG Fahrgastinformationssystem	abgeschlossen	
BSAG Indoor Monitorsysteme	abgeschlossen	
Umstellung Lichtsignalanlagen auf LED, 2. Stufe	abgeschlossen	
Umgestaltung der Humboldtstraße zur Fahrradstraße	abgeschlossen	
Umbau und Erweiterung der Anschlussstelle St. Magnus BAB A 270	abgeschlossen	
Instandsetzung Brücke Peterswerder Osterdeich	abgeschlossen	
Sanierung Radweg Richard-Boljahn-Straße, 1. BA	abgeschlossen	
Sanierung Radweg nördlich Rennplatz, Hemelingen	abgeschlossen	
Ausbau Car-Sharing – 1. und 2. Stufe	abgeschlossen	
Instandsetzung Gröpelinger Heerstraße	abgeschlossen	
Instandsetzung Parkallee	abgeschlossen	
Instandsetzung Kurfürstenallee	abgeschlossen	
Instandsetzung Woltmershauser Straße (Teilmaßnahme)	abgeschlossen	

Maßnahme	akt. Baustand	Fertigstellung
Instandsetzung Fürther Straße	abgeschlossen	
Instandsetzung Borgfelder Landstraße	abgeschlossen	
Sanierung Radweg Grünzentrum Sodenmatt	abgeschlossen	
Instandsetzung Osterholzer Heerstraße	abgeschlossen	
Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mahndorf	abgeschlossen	
Knotenpunktmaßnahmen Radverkehr – Erhöhung der Verkehrssicherheit an ampelgeregelten Kreuzungen	abgeschlossen	
Verbesserung der Radroute Innenstadt - Universität	abgeschlossen	
Umgestaltung und Aufwertung der Münchener Straße	abgeschlossen	
Instandsetzung Radweg Osterholzer Heerstraße	abgeschlossen	
Instandsetzung Autobahnzubringer Hemelingen (Brücke)	abgeschlossen	
Ausbau Turner Straße	im Bau	2018
Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge in Oberneuland	im Bau	2018
Sanierung Radweg „Im stillen Frieden“	im Bau	2016
Sanierung Radweg Krimpelweg	im Bau	2016
Sanierung Radweg Bürgermeiste Dehnkamp Weg	im Bau	2016
Instandsetzung Autobahnzubringer Hemelingen (Straße)	im Bau	2016
Instandsetzung Oberneulander Landstraße	im Bau	2016
Instandsetzung Arberger Heerstraße	im Bau	2016
Erhaltung und erweiterte Sicherheitsausstattung Hemelinger Tunnel	im Bau	2016
Sanierung Radweg Carl-Gördeler-Park	im Bau	2016
Instandsetzung Hans-Böckler-Straße	im Bau	2016
Instandsetzung Hemelinger Bahnhofstraße	im Bau	2016
Instandsetzung Woltmershauser Straße	im Bau	2016
Ausbau Turner Straße	im Bau	2018
Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge in Oberneuland	im Bau	2018
Instandsetzung Radweg „Im stillen Frieden“	im Bau	2016

Maßnahme	akt. Baustand	Fertigstellung
Sanierung Radweg Krimpelweg	im Bau	2016
Sanierung Radweg Bürgermeister Dehnkamp Weg	im Bau	2016
Instandsetzung Autobahnzubringer Hemelingen (Straße)	im Bau	2016
Instandsetzung Oberneulander Landstraße	im Bau	2016
Instandsetzung Arberger Heerstraße	im Bau	2016
Erhaltung und erweiterte Sicherheitsausstattung Hemelinger Tunnel	im Bau	2016
Sanierung Radweg Carl-Gördeler-Park	im Bau	2016
Instandsetzung Hans-Böckler-Straße	im Bau	2016
Instandsetzung Hemelinger Bahnhofstraße	im Bau	2016
Instandsetzung Woltmershauser Straße	im Bau	2016
Grundsanie rung, Bürgermeister-Spitta-Allee	Planung	2019
Instandsetzung Landrat-Christians-Straße	Planung	2016
Instandsetzung Wohldstraße	Planung	2016
Instandsetzung Kreinsloger	Planung	2016
Shared Space (St. Gotthard-Str.)	Planung	2019
Diskomeile	Planung	2019
Umgestaltung Pastorenweg	Planung	2017
Car-Sharing-Programm 2020	Planung	2019
Am Stern verkehrslenkende Maßnahmen / Bau	Planung	2016
Sanierung Radweg Richard-Boljahn-Alle (2. Bauabschnitt)	Planung	2016
Neuordnung von Straßen [Maßnahmenbündel 6]	in Planung	fortlaufend
Zeppelintunnel	Planung	2018
Kompensationsmaßnahme Kreuzdeich u.a. A281 und Ortsumgehung Lilienthal (Pool Hollerfleet)	Umsetzung	2017
Fußgängerfreundliche Kreuzungen und Querungshilfen	in Planung	fortlaufend
Zielplanung Fahrrad verbesserte Sicherheit	fortlaufend	fortlaufend
Beschaffung von Straßenbahnen	in Planung	fortlaufend

Stadt Bremerhaven:

Maßnahme	akt. Baustand	Fertigstellung
Umbau Hafenstraße	abgeschlossen	
B6, Georgstraße	abgeschlossen	
Umbau Schiffdorfer Chaussee	abgeschlossen	
Umbau Lloydstraße/Columbusstraße	abgeschlossen	
Umbau Georgstraße (1., 2. und 3. BA)	abgeschlossen	
Umbau B212 im Bereich Bussestraße	abgeschlossen	
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Cherbourger Straße	abgeschlossen	
Umbau Wurster Straße	abgeschlossen	
Umbau Weserstraße	abgeschlossen	
Umbau Schiffdorfer Chaussee	abgeschlossen	
Ausbau Blumenstraße	abgeschlossen	
Querungshilfe Schiffdorfer Chaussee	abgeschlossen	
Umbau Elbestraße	im Bau	2016
Umbau Barkhausenstraße	im Bau	2016
Rickmersstraße zwischen Stromstraße und Franziusstraße	im Bau	2017
Neubau Radwege Kattenescher Fleet (1. Bauabschnitt)	Planung	2016

d) Bau

Die in Antwort 1 d) genannten, für den Sozialen Wohnungsbau bestimmten Entflechtungsmittel fließen entsprechend den Vorgaben des Gesetzes vollständig in das Treuhandvermögen Wohnungsbau, aus dem die Landes-Wohnraumförderungsprogramme finanziert werden. Eine Einzelzuordnung zu geförderten Projekten erfolgt nicht. Als Beispiele für fertiggestellte geförderte Bauvorhaben kann z.B. das inzwischen bezogene Projekt der GEWOBA an der Marcuskaje mit 146 Sozialwohnungen genannt werden. Außerdem wurden weitere Projekte der GEWOBA (z.B. Tarzan und Jane, Bremer Punkt, Cambrai-Dreieck), der STÄWOG (z.B. Modernisierung eines Gebäudes aus den 1950er Jahren in der Neulandstraße), sowie weitere Projekte auch privater Investoren (z.B. Bunte Berse) gefördert.

- 3. Wie hoch sind die Mittel, die bis zum Auslaufen des Entflechtungsgesetzes noch für das Land Bremen zur Verfügung stehen? Welche konkreten Maßnahmen will der Senat damit umsetzen? Wann werden die einzelnen Maßnahmen abgeschlossen sein?**

a) Bereich Hochschulbau

Mittel gemäß Entflechtungsgesetz	2017	2018	2019
	€	€	€
dem Land Bremen zustehende Mittel	12.843.000	12.843.000	12.843.000

Maßnahmen nach Art. 143c GG, die umgesetzt werden sollen	voraussichtlicher Abschluss
An die Universität für Neubau NW 2	2019/2020
Mietkaufraten für das Gebäude Seminar- und Forschungsverfügungsgebäude	2021
Mietkaufraten für das Gebäude IW 3	2021
Mietkaufraten für den Neubau Chemie (einschl. Zwischenlager für Sonderabfälle)	2020
Mietkaufraten für den Neubau MARUM	2025
Mietkaufraten für den Institutsbau in Bremerhaven, An der Karlstadt 8, 4. BA.	2021

b) Bildungsplanung

Für die Jahre 2017, 2018 und 2019 werden jeweils 661.000 € eingeplant.

c) Verkehr

Angaben in Mio. €	2017	2018	2019
	€	€	€
dem Land Bremen zustehende Mittel	11,063	11,063	11,063

Bei den Maßnahmen nicht genannt sind die Projekte, die bereits in Ziffer 2 aufgeführt sind.

Maßnahme	akt. Baustand	Fertigstellung
Erneuerung und Ausbau von Radwegen	fortlaufend	2019
Großbrückenprogramm (Flutbrücke Borgfeld ,Stützwand Tiefer/Arkaden, dann Kirchbachstraße, Wilhelm-Kaisen, Breitenweg)	Planung	fortlaufend
Parkraumkonzept Innenstadt (Planung und Umsetzung); Reduzierung Parkraum	Planung	2019
Innenstadtkonzept Herdentorsteinweg	Planung	2018

Bremerhaven	Aktueller Baustand	Fertigstellung
Umbau Elbestraße	im Bau	2016
Umbau Barkhausenstraße	im Bau	2016
Borriesstraße zw. Ludwigstraße und Brommystraße	Planung	2017
Rickmersstraße zwischen Stromstraße und Franziusstraße	im Bau	2017

d) Bau

Angaben in Mio. €	2017	2018	2019
	€	€	€
dem Land Bremen zustehende Mittel	6,166	6,166	6,166

Bis zum Jahr 2019 wird Bremen für den Sozialen Wohnungsbau jährlich rd. 6,166 Mio. € vom Bund erhalten (siehe Antwort zu Frage 1). Diese Mittel ermöglichen es, ein 3. Wohnraumförderungsprogramm zu beschließen.

4. Wie bewertet der Senat den Einsatz der Entflechtungsmittel seit 2007? Ist die Mittelausstattung ausreichend, um den Investitions- und Sanierungsbedarf in den betroffenen Bereichen Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung im Land Bremen abzudecken?

a) Hochschulbau

Im Bereich Hochschulbau ist der Einsatz der Entflechtungsmittel seit 2007 von entscheidender Bedeutung für den Erhalt der Hochschulgebäude und für die Aufrechterhaltung von deren Funktionsfähigkeit. Die Investitionen in Hochschulgebäude sind seit 2007 im Wesentlichen aus den Entflechtungsmitteln finanziert worden. Der Anteil der Landesmittel wurde erst seit 2014 angesichts des erheblichen baulichen und energetischen Sanierungsbedarfes in den Hochschulimmobilien erhöht. Beispielhaft können hierfür die Vorhaben „Umbau und Sanierung des MZH der Universität für das Fach Technomathematik“, „Sanierung des Hörsaalgebäudes der Universität“ sowie „Erneuerung der Medientechnik“ oder „Sanierung der Maschinenhalle der Hochschule Bremerhaven“ genannt werden. Unter Einsatz der Entflechtungsmittel konnte eine Vielzahl von Maßnahmen an allen Hochschulstandorten umgesetzt werden. Im Vordergrund standen und stehen dabei Maßnahmen zur Sanierung der aus den 1970er Jahren stammenden Gebäude. Von besonderer Bedeutung sind die Entflechtungsmittel für fünf Mietkaufgebäude der Universität und der Hochschule Bremerhaven, für die langfristige Verpflichtungen zur Zahlung der Mietkaufraten bestehen.

Bereits in Zuge der Beratungen zur Fortführung der Kompensationsleistungen des Bundes nach 2013 hatten die Länder deutlich gemacht, dass eine Erhöhung der Kompensationsleistungen von rund 700 Mio. € auf 900 Mio. € erforderlich gewesen wäre. Der erhöhte Bedarf wurde bereits 2011 formuliert und wurde begründet

- mit der Notwendigkeit eine inflationsbedingt gleich bleibende Wirkung der Bundesmittel zu erzielen. Dabei wurden gegenüber dem bisherigen Bezugszeitraum der Mittel Preissteigerungen von 15-20% zu Grunde gelegt.
- durch Folgekosten aus den vorausgegangenen Investitionen aus der abgeschafften Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau durch die zwingende Sanierung der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe errichteten Gebäude aus den 1970er bis 1990er Jahren.
- mit den erforderlichen Sanierungsaufwendungen, um die weiter steigende Zahl der Studierenden im Rahmen des von Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpaktes räumlich unterbringen zu können.

Die seinerzeit angeführten Gründe für eine notwendige Erhöhung der Kompensationsmittel sind noch aktuell. Um die erforderlichen baulichen und energetischen Sanierungen in bremischen Hochschulgebäuden durchführen zu können, insbesondere auch den bestehenden Sanierungsrückstand aufarbeiten zu können, ist die derzeitige Mittelausstattung nicht ausreichend.

b) Bildungsplanung

Die Bildungsplanung bezieht sich in Fortsetzung der Intention der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) auf die Initiierung und Begleitung innovativer Bildungsvorhaben. Die für Bildungsplanung ausgewiesenen Mittel im Entflechtungsgesetz sind nicht hinreichend für den baulichen Sanierungsbedarf, dies war auch nicht ihre Zielsetzung. Für die Finanzierung der Fortführung der BLK-Projekte waren die Mittel hinreichend. Das Mittelvolumen ist von daher nicht am Sanierungsbedarf ausgerichtet, sondern am Bedarf für innovative Projekte der Bildungsplanung.

c) Verkehr und Bau

Der Einsatz der Entflechtungsmittel wird als erfolgreich bewertet (s. Projektauflistung). Zudem ist er für die Erhaltung der Infrastruktur und die Anpassung an die Anforderungen einer modernen Stadtgesellschaft notwendig, aber nicht ausreichend.

Gleiches gilt für die jeweils bedarfsgerechte Bereitstellung preiswerten und zielgruppengerechten Wohnraums, insbesondere für die Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen.

5. Wie bewertet der Senat den Wegfall der Entflechtungsmittel ab 2020?

Der Senat hat die grundsätzliche Zielsetzung der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismuskommission I) unterstützt, die Finanzbeziehungen (insbesondere Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen) zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern. Nach teilweise schwierigen Verhandlungen stimmten der Bundestag wie auch der Bundesrat den entsprechenden Verfassungsänderungen mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit sowie dem Föderalismus-Begleitgesetz zu. Damit sind auch die betreffenden Gemeinschaftsaufgaben entfallen. Für die wegfallenden Bundesmittel wurde ein befristeter Ersatz in Form der Entflechtungsmittel vorgesehen. Aus heutiger Sicht bewertet der Senat den damaligen politischen Kompromiss als nicht sachgerecht, weil die gegenwärtigen Anforderungen an die Solidargemeinschaft von Bund und Ländern in vielen gesellschaftlichen Bereichen gerade eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Ländern erfordern würden.

Das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) auf der Basis der Übergangsregelung in 143c GG sah Kompensationsbeträge von 2007 bis 2013 und zusätzlich eine Revisionsklausel im Jahr 2013 vor. Bei der Revision war zu überprüfen, ob von 2014 bis einschließlich 2019 weiterhin die genannten Beträge angemessen und erforderlich sind. Diese Erforderlichkeit wurde im Rahmen der Revision bejaht. Für die Jahre 2016 bis 2019 erfolgte noch eine Erhöhung der Entflechtungsmittel für Wohnraumförderung. Diese Erhöhung bewertet der Senat positiv.

Zur Fortsetzung der Zahlung von Entflechtungsmitteln über das Jahr 2019 hinaus wäre nicht nur das Entflechtungsgesetz entsprechend zu verändern, sondern es wäre auch eine Verfassungsänderung notwendig. Hierfür hätte der Bundesgesetzgeber bis zum Ende des Jahres 2019 die Möglichkeit.

6. Inwiefern hat der Senat den Wegfall ab 2020 bei der Einigung der Länder am 03.12.2015 zum Länderfinanzausgleich berücksichtigt?

Im Verlauf der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben Bund und Länder ihre Positionen im „Bericht des Bundesfinanzministers und der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder für die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 11. Dezember 2014 in Berlin“ vorgelegt. Zu den Entflechtungsmitteln ist im Bericht, der in vielen Punkten strittig ist, ausgeführt: „Die Länder fordern im Rahmen einer Anschlussregelung aufgrund der Kaufpreisentwicklung eine Anpassung des o.g. Betrages auf 3,5 Mrd. €, (womit der reale Wert der Entflechtungsmittel bei Einführung im Jahr 2007 wieder hergestellt würde), um ihren Aufgaben in dem bisherigen Maß nachkommen zu können. Diese Mittel sollten dauerhaft und

dynamisiert gewährt werden.“ Diese Forderung hat auch der Senat unterstützt. Jedoch hat der Bund in diesem Bericht seine bereits im Oktober 2014 vorgetragene Argumentation bekräftigt, wonach „Art. 143 c GG (...) eine Übergangsfrist dar[stellt], die ausdrücklich bis 2019 befristet ist.

Für eine Fortsetzung der Entflechtungsmittel darüber hinaus oder die Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Bund auf anderem Wege gibt es keine Grundlage“.

Im weiteren Verlauf konnten die unter den Ländern strittigen Verhandlungspunkte im Rahmen einer Gesamteinigung zusammengeführt werden. Dieser Beschluss enthält weitreichende Zugeständnisse sowie Kompromisslinien und ist vom Willen getragen, eine Einigung herbeizuführen. Der Senat bewertet die Gesamteinigung aufgrund der erheblichen strukturellen Mehreinnahmen ab dem Jahr 2020 (rd. 500 Mio. €) für das Land Bremen überaus positiv, wenngleich die Forderung der Länder nach einer Anschlussregelung für die Entflechtungsmittel zu diesem Zeitpunkt nicht aufrechterhalten bleiben konnte.

Die Einigung mit dem Bund steht noch aus. Insofern kann in diesem Kontext lediglich der bekannte Sachstand referiert werden, wonach die Entflechtungsmittel bei der Föderalismusreform I im Jahre 2006 mit einer Laufzeit bis 2019 verfassungsrechtlich verankert gewesen sind. Für die Zeit danach war keine Fortführung vorgesehen. Sie laufen, wie von der Verfassung und dem Entflechtungsgesetz vorgesehen, im Jahr 2019 fristgemäß aus.

Die fehlende Anschlussregelung für die Entflechtungsmittel im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. Dezember 2015 bedeutet nach Ansicht des Senats jedoch nicht, dass es endgültig keine Anschlussregelung für die Entflechtungsmittel geben wird.

7. Wie soll sichergestellt werden, dass ab 2020 für die betroffenen Bereiche Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung genügend Mittel für Investitionen in diesen Bereichen vorhanden sind? Plant der Senat die wegfallenden Mittel 1 zu 1 zu ersetzen? Plant der Senat eine bedarfsorientierte Aufstockung der Mittel einschließlich einer Dynamisierung?

Nach dem aktuellen Stand müssten für den Fall, dass der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. Dezember 2015 der Einigung zwischen Bund und Ländern entsprechen würde, der Haushaltsgesetzgeber ab dem Jahr 2020 die notwendigen Mittel für Investitionen in den betroffenen Bereichen im Rahmen der Haushaltsaufstellung über den jeweiligen Haushaltseckwert bereitstellen.

8. Falls nein: Wie wird der Senat in den Bereichen Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung im Land Bremen weiterhin Investitionssicherheit für alle Beteiligten herstellen?

Die Investitionssicherheit in den Bereichen Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung im Land Bremen wird entsprechend der Bremischen Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung über entsprechende Budgets vom Gesetzgeber festgesetzt. Daran ändert auch die noch ausstehende Einigung von Bund und Ländern zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen nichts.